

STELLUNGNAHME zu Antrag

DHH/2025/4157

Einrichtung eines kommunalen Antisemitismusbeauftragten der Stadt Karlsruhe
 Antrag: Jüdische Kultusgemeinde Karlsruhe K.d.ö.R.

Seite HH-Plan	Produktgruppe	Kontierungsobjekt	Plankonto/FiPo	
209	900-410	41001500	40000000	
Aufwand (in Euro)				
2026	2027	2028	2029	2030
Wählen Sie ein Element aus				
2026	2027	2028	2029	2030

Für die Zukunft ist es angedacht, einen zentralen Bereich innerhalb der Stadtverwaltung zu etablieren, der die Themen Antirassismus und Antidiskriminierung sowie Gleichstellung und Integration an einer Stelle bündelt. Im Zuge dieser Aufstellung wäre auch die Einrichtung eines Antisemitismusbeauftragten möglich. Eine Angliederung innerhalb der Verwaltung an das Kulturamt erscheint aktuell daher nicht sinnvoll und ist auch aufgrund personeller Kapazitäten nicht umsetzbar.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag insofern als erledigt zu betrachten, da die Verwaltung die Übernahme der Aufgabenstellung in die Konzeption einer neuen Verwaltungsstruktur zusagt.